



SITZUNG DER VOLLVERSAMMLUNG AM 11. SEPTEMBER 2019

TOP 5: Themen aus den Ausschüssen

Positionierung der IHK Berlin zum Thema CO₂-Bepreisung

SITZUNG DER VOLLVERSAMMLUNG AM 11. SEPTEMBER 2019

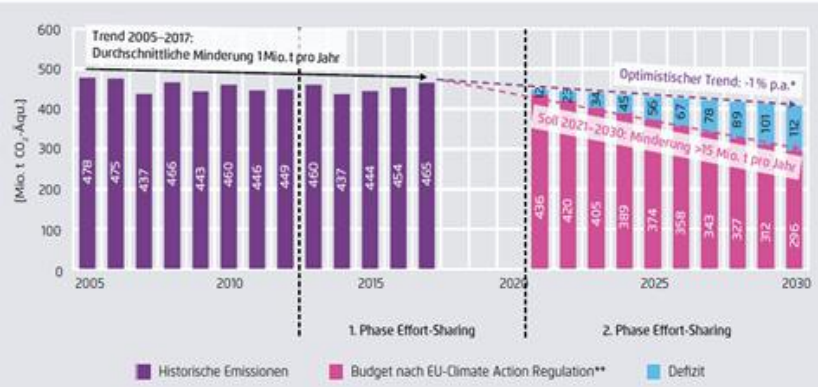
Einführung einer CO₂-Bepreisung zur Erreichung der Klimaschutzziele



Verbindliche Ziele für die Effort-Sharing-Sektoren

Deutschland hat europarechtlich verbindliche Ziele für die Effort-Sharing-Sektoren – und wird sie ohne zusätzliche Maßnahmen drastisch verfehlen.

Abbildung 1



Agora Energiewende (2018): Eine Neuordnung der Abgaben und Umlagen auf Strom, Wärme, Verkehr. Optionen für eine aufkommensneutrale CO₂-Bepreisung

Nicht emissionshandelspflichtige Sektoren (~50 % CO₂):

- Nationale Ziele gem. eigener Wirtschaftsleistung sind mit Effort-Sharing-Entscheidung verbindlich festgelegt
- Zielerreichung für die Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft nicht gesichert (Menge und kein Preis)
- Lücken im Emissionsbudget müssen von Nationalstaaten ausgeglichen werden

Deutschland wird seine Ziele im Non-ETS verfehlen!

SITZUNG DER VOLLVERSAMMLUNG AM 11. SEPTEMBER 2019

Berliner Wirtschaft für Klimaschutz: Zehn Leitgedanken für eine CO₂-Bepreisung



Klimaschutz und
Wirtschaft -
Verantwortung und
Chance

Verbindliche
Klimaziele mit
Preisschild - Realität

Effektivität und
Effizienz -
Leitplanken der
Klimapolitik

Wirkungsvolle
Koordination - Mehr
marktwirtschaftliche
Instrumente statt
Ordnungsrecht

CO₂-Preis als
Fundament -
Einbettung in
Gesamtmodell

Systemwechsel -
Chance für
Entbürokratisierung

Keine zusätzlichen
Steuereinnahmen -
Entlastung auch für
die Wirtschaft

Stabile
Rahmenbedingungen
- notwendige
Voraussetzung

Politische
Durchsetzbarkeit -
Akzeptanz durch
Einfachheit

Globale
Herausforderung -
europäische und
internationale
Zusammenarbeit